

Bad Kreuznach/Mainz, 3. November 2017

## Pressemitteilung

### **Baldauf (CDU) fordert zentrale Ausreiseeinrichtung für RLP AK Asyl und Initiativsausschuss: „Anbiederung an populistische Positionen“**

Die Forderung des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Christian Baldauf, in Rheinland-Pfalz eine zentrale Einrichtung zu schaffen, „in der straffällig gewordene Abzuschiebende und Gefährder zentral untergebracht und von dort aus abgeschoben werden“, bezeichnen der Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz und der Initiativsausschuss für Migrationspolitik als Anbiederung an populistische Positionen. Sie bediene das Bild des wehrlosen Staates und ignoriere, dass straffällig gewordene Personen schon jetzt direkt aus der Strafhaft und sogenannte „Gefährder“ aus der Abschiebungshaftanstalt in Ingelheim abgeschoben werden können: „Hier besteht kein weitergehender oder gar gesetzgeberischer Handlungsbedarf.“

Statt nach den vielen gesetzlichen Verschärfungen der vergangenen Jahre im Hinblick auf die Durchsetzung der Ausreisepflicht die nächste „Sau durch Dorf zu treiben“, ist nach Meinung des AK Asyl und des Initiativsausschusses dringend ein Perspektivwechsel erforderlich: „Es ist sinnlos, Menschen mit einer Ausreisepflicht zu belegen, die wegen der Situation in ihrem Herkunftsland dauerhaft nicht durchzusetzen ist. Das betrifft den Großteil der Ausreisepflichtigen, z.B. afghanische oder iranische Flüchtlinge. Diese Menschen brauchen im eigenen und im gesamtgesellschaftlichen Interesse Aufenthaltssicherheit statt Ausreisedruck.“

Die beiden Organisationen weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass Rheinland-Pfalz mehrere Jahre lang ein Ausreisezentrum in Trier betrieben hat und diese Einrichtung im Jahr 2011 wegen mangelnder „Erfolge“ wieder geschlossen wurde.

AK Asyl und Initiativsausschuss fordern von Christian Baldauf und der rheinland-pfälzischen CDU, vor allem in der Flüchtlingspolitik den Versuchungen des Populismus zu widerstehen, zur Sachlichkeit zurückzukehren und sich an den Rahmenbedingungen zu orientieren, die Grundgesetz und internationales Flüchtlingsrecht vorgeben:

„Das bedeutet z.B., sich bei den laufenden Sondierungsgesprächen auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Familiennachzug für bleibeberechtigte Menschen wieder in Kraft gesetzt wird. Artikel 6 unseres Grundgesetzes, der besondere staatliche Schutz von Ehe und Familie, gilt nämlich nicht nur für deutsche Staatsangehörige. Niemand kann von einem Flüchtling fordern, sich in Deutschland zu integrieren, wenn er permanente Angst um seine Familie in Syrien, dem Irak oder Afghanistan haben muss.“

gez.:

- Siggie Pick, AK Asyl
- Torsten Jäger, Initiativsausschuss